



Vereinigung Analytischer Kinder- und
Jugendlichen-Psychotherapeuten
in Deutschland e.V. gegr. 1953

VAKJP e.V. · Kurfürstendamm 72 · D - 10709 Berlin

Bundesministerium für Justiz und
Verbraucherschutz, Referat IA1
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Nur per mail: IA1@bmjv.bund.de

Ort	Datum	Unser Zeichen / Ihre Mitgliedsnummer
Berlin	27. 9. 2019	

Referentenentwurf zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien – Ihre Anfrage vom 26.8.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, den o.g. Referenten-Entwurf zur Stiefkinderadoption kommentieren zu dürfen.

In unserer Stellungnahme vom 8.7.2019 zum vorangegangenen Diskussionspapier hatten wir uns für eine weiterführende Lösung der „Adoption von Stiefkindern und fremden Kindern auch in nichtehelichen Lebensgemeinschaften“ ausgesprochen.

Die jetzt vom BMJV angestrebte Lösung will nur die Gesetzeslücke bei der Stiefkinderadoption schließen. Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden Fallzahlen nicht so hoch sein werden und sich damit der finanzielle Erfüllungsaufwand in Grenzen hält. Für diesen begrenzten Zweck halten wir den vorliegenden Referentenentwurf für geeignet:

Die aus unserer Sicht unbedingt nötige individuelle Überprüfung durch entsprechende Fachleute, ob die Adoption eines Stiefkindes in einer Lebensgemeinschaft dem Kindeswohl dient und ob eine ausreichend stabile Bindung des adoptionswilligen Stiefelternteils zum Kind vorhanden ist, muss laut Entwurf individuell in jedem Einzelfall überprüft werden. Voraussetzung für diese Überprüfung ist, dass das Stiefkind bereits *mindestens* zwei Jahre in einer häuslichen Gemeinschaft mit dem adoptionswilligen Stiefelternteil zusammengelebt hat. In dieser Kombination halten wir dieses

Vorsitzende

Dr. Helene Timmermann
Sophienallee 24
20257 Hamburg
Telefon 0 40 / 401 46 20
Telefax 0 40 / 401 43 44
Timmermann@VAKJP.de

Stellvertretende Vorsitzende

Bettina Meisel
Dorfstraße 26
40667 Meerbusch
Telefon 0 21 32 / 35 22
Telefax 0 21 32 / 13 83 18
Meisel@VAKJP.de

Stellvertretender Vorsitzender

Götz Schwöpe
Am Stadtpark 14
31655 Stadthagen
Telefon 0 57 21 / 92 92 68
Telefax 0 57 21 / 99 39 20
Schwope@VAKJP.de

Bundesgeschäftsstelle

Kurfürstendamm 72
10709 Berlin
Telefon 0 30 / 32 79 62 60
Telefax 0 30 / 32 79 62 66
Geschaeftsstelle@VAKJP.de

Geschäftszeiten

Montag - Freitag
9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindung

Postbank Karlsruhe
IBAN DE85660100750022027758
BIC PBNKDEFF

Vorgehen für angemessen. Auch dass für die Überprüfung 25 % mehr Zeit veranschlagt wird als bei der Überprüfung des adoptionswilligen Elternteils, wenn das Paar verheiratet ist, erscheint prinzipiell angemessen. Wenn einerseits durch Adoption juristisch wie emotional eine stärkere familiäre Bindung geschaffen werden soll, andererseits keine Ehe gewollt ist, muss die Motivation – in Bezug auf das Kindeswohl – hinterfragt werden. Dass es gute Gründe geben kann, von einer Eheschließung abzusehen, zeigt die Verfassungsbeschwerde (1 BvR 673/17), die zu dem o.g. Urteil des Verfassungsgerichts geführt hatte.

Positiv und für die Laienverständlichkeit wesentlich finden wir, dass explizit benannt wird, dass diese Regelung auch für gleichgeschlechtliche Stiefelternpaare gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der VAKJP

gez. Dr. Helene Timmermann
Vorsitzende

gez. Bettina Meisel
stv. Vorsitzende

gez. Götz Schwöpe
stv. Vorsitzender